

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 09.10.2019

Dezernat: I / Fachdienst
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Frau Stahl
Telefon: 545 - 1213

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

00124/2019

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Entscheidung zur Vergabe einer anteiligen betriebsärztlichen Dienstleistung ab dem 01.01.2020

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss stimmt zu, dass die Dienstleistung der arbeitsmedizinischen, betriebspezifischen Betreuung mit einem geschätzten Auftragswert von ca. 75 000 € (Netto) im Rahmen einer Freihändigen Vergabe ab dem 01.01.2020 befristet vergeben wird. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, nach durchgeführtem Verfahren den Zuschlag zu erteilen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Landeshauptstadt Schwerin wird auf Basis der getroffenen Personalentscheidungen zum entsprechenden Fachpersonal ab dem 01.01.2020 einen eigenen betriebsärztlichen Dienst aufbauen. (siehe Hauptausschussbeschluss vom 20.08.2019)

Derzeit erfolgen die gesetzlich vorgeschriebenen betriebs- und arbeitsmedizinischen Untersuchungen als externe Dienstleistung über eine Vertragsbindung mit dem Betriebsärztlichen Dienst (BAD).

Dieser Vertrag einer vollumfänglichen Betreuung durch den BAD wurde fristgerecht durch die Landeshauptstadt Schwerin gekündigt, verbunden mit der Bitte, die volle Leistung für einen Übergangszeitraum bis zum 30.06.2020 noch weiterhin zur Verfügung zu stellen. Dies wurde seitens des BAD nicht akzeptiert, so dass der Verwaltung Ende September die Kündigungsbestätigung zum 31.12.2019 zuzuging.

Es ist aus Zeitgründen nicht zu erwarten, dass mit Einstellung der Betriebsärztin zum 01.01.2020 sogleich die vollständige betriebsärztliche Dienstleistung für alle Bediensteten der Stadt (ca. 1100) erbracht werden kann.

Die gesetzlich vorgeschriebene arbeitsmedizinische Betreuung setzt sich aus der

Grundbetreuung und der betriebsspezifischen Betreuung zusammen.
Die Grundbetreuung soll ab Jahresbeginn vollständig durch unsere Betriebsärztin abgedeckt werden. Die betriebsspezifische Betreuung hingegen verlangt hinsichtlich der erforderlichen Untersuchungen eine spezielle medizintechnische Geräteausstattung und Infrastruktur. Das Verfahren zur Beschaffung und Bereitstellung wird derzeit aktiv durch den Fachdienst Gesundheit betrieben, eine Einsatzfähigkeit zum 01.01.2020 ist jedoch nicht möglich.

Somit ist es ab dem 01.01.2020 für eine Übergangszeit unumgänglich, dass die Teilleistung der betriebsspezifischen Betreuung weiterhin durch einen externen Dienstleister erbracht werden muss.

Das anhand der seitherigen Stundenaufwendungen kalkulierte Volumen hierfür liegt bei ca. 75 T € Netto.

Die Dienstleistung soll über die Zentrale Vergabestelle schnellstmöglich im Rahmen einer freihändigen Vergabe ausgelobt und vertraglich gebunden werden.

2. Notwendigkeit

Die Notwendigkeit der betriebsärztlichen/arbeitsmedizinischen Betreuung aller Bediensteten ergibt sich aus dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) sowie aus den Vorgaben der Arbeitsmedizinischen Vorsorgeverordnung (ArbMedVV).

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☒ nein - die Kosten für diese Dienstleistung sind im HH 2019/20 im Produkt Personalangelegenheiten/Aufwendungen für die allg. Betreuung der Bediensteten eingeplant

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister